

210/0112/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210-Pil
Datum: 18.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Am Waldfriedhof" im Stadtteil Umstadt - zur Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" - Beschluss über die öffentliche Auslegung

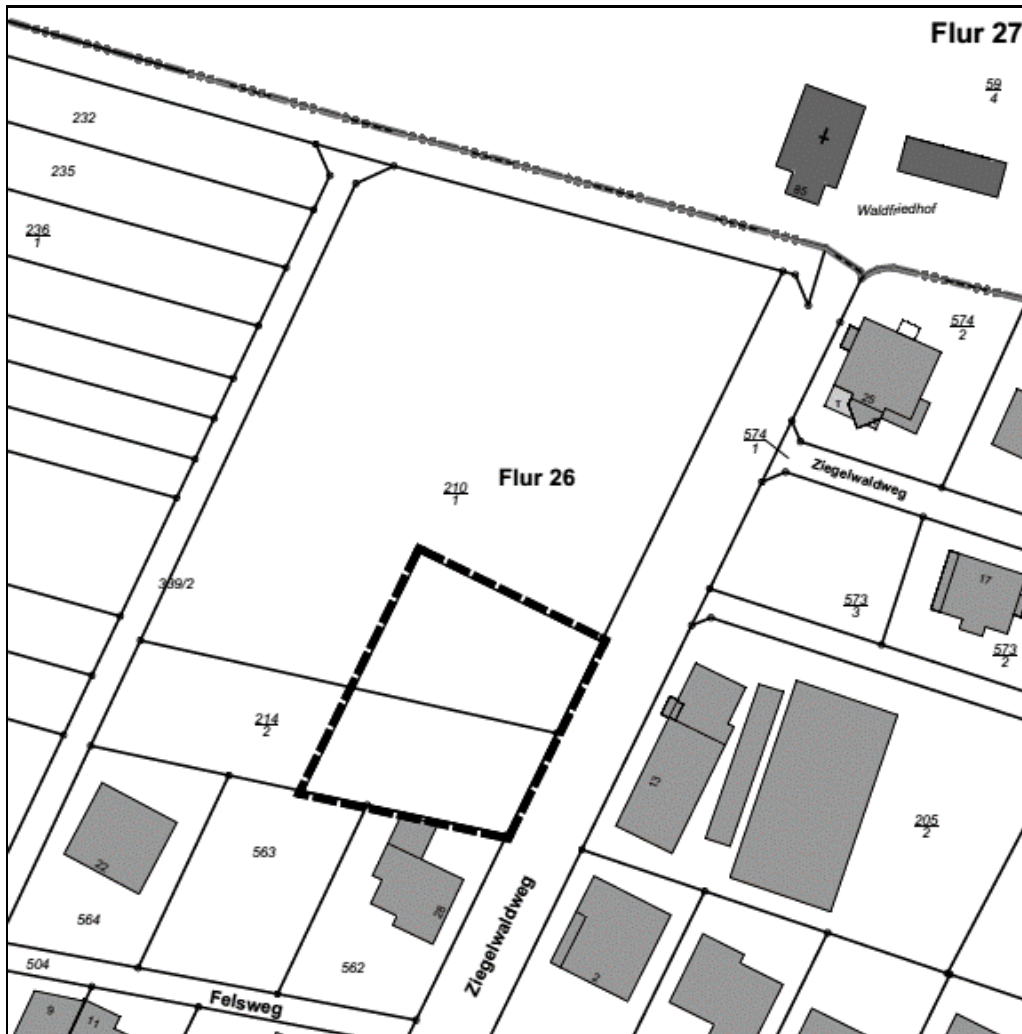
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Am Waldfriedhof“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2021.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das Bebauungsplangebiet grenzt unmittelbar an den Ziegelwaldweg an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Waldfriedhof“ umfasst Teilflächen der Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 26 Nr. 210/1 und 214/2. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Beabsichtigte Planung:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von 2 Einzelhäusern und maximal 2 Wohneinheiten je Wohngebäude in Ergänzung der bereits bestehenden Bebauung am Ziegelwaldweg zu ermöglichen, da die dort bisher vorgesehene Parkplatznutzung in dem ursprünglich geplanten Umfang nicht mehr erforderlich ist.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelwald II“ im Bereich des Parkplatzes am Waldfriedhof beschlossen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „**Am Waldfriedhof**“.

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Ziegelwald II“ in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf Oktober 2021

Begründung Oktober 2021

Bestandsplan April 2021

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag September 2021